



## **Kommunalwahl vom 14. März 2021, Nachrücken einer anderen Bewerberin / eines anderen Bewerbers in die Stadtverordnetenversammlung**

Gemäß § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197) in der derzeit gültigen Fassung verkünde ich folgendes:

Vom Wahlvorschlag CDU hat Herr Lutz Köhler am 24. Juni 2021 sein Mandat niederlegt. Als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags habe ich am 25. Juni 2021 Herrn Patrick Meinhardt festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Weiterstadt, 64331 Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, einzulegen.

Weiterstadt, 21. Juli 2021

Jürgen Merlau  
Wahlleiter der Stadt Weiterstadt